

Regelwerk Rappolz 666

(30.11.2019)



Beim Langstreckenbewerb Rappolz 666 geht es darum innerhalb von 666 Minuten exakt 666 km zurückzulegen und dabei eine möglichst konstante Geschwindigkeit von 60 km/h zu halten. Im Vordergrund steht der Spaß am Autofahren, Teamwork und die schnelle Behebung von eventuellen technischen Problemen. Es handelt sich daher um ein reines Fun-Event und nicht um eine Rennsportveranstaltung. Politische und religiöse Statements/Werbung sind verboten.

FAHRZEUG

- Serienmäßige PKW mit 4 Rädern (Bus, Quad, Buggy, SUV, Geländewagen ist NICHT zulässig)
- Das Fahrzeug muss in technisch gutem Zustand sein (z.B. Bremsen, Lenkung, tragende Teile, Beleuchtungsanlage, usw.). §57 („Pickerl“) ist jedoch nicht erforderlich.
- Benziner: Hubraumgrenze **2,6l; 6 Zylinder**; KEIN Turbo, KEIN Kompressor
- Diesel: Hubraumgrenze 2l; 4Zylinder; Serienturbolader zulässig
- Kein Allradantrieb (ob zuschaltbar, oder nicht)
- Nicht zulässig sind Renn-bzw. Rallyefahrzeuge.
- Zugelassen werden Fahrzeuge mit **Typengenehmigung bis 31.12.2000**

REIFEN

Erlaubt sind Sommer und Winterreifen (M&S) sowie Ganzjahresreifen.

Slicks, Rallye-, Offroad-, Spike- und Rennreifen sind nicht zulässig. Schneeketten sind ebenfalls nicht zulässig. (Ein Reifen mit E-Prüfzeichen ist nicht automatisch ein Serienreifen).

BOARDINSTRUMENTE

Warnblinkanlage und Blinker müssen vorne und hinten funktionieren.

Warninstrumente wie Öl- und Wassertemperatur, Bremskontrolle, Tankanzeige usw. sind nicht vorgeschrieben, aber von Vorteil.

SITZ

Es sind, zu den 6-Punkt-Gurten passende, **Schalensitze ohne Lehnenverstellung** zu verwenden. Eine FIA (AMF) Homologation ist nicht erforderlich. Der Sitz bzw. das Sitzgestell muss zumindest mit **4 Stück min. M8** Schrauben angebracht werden, ausgenommen fahrzeugspezifische Sitzgestelle.

Seriensitze sind NICHT zugelassen. Der Beifahrersitz ist zu entfernen. Mit- bzw. Beifahrer sind nicht zulässig.

Im Teilemarkt auf www.rappolz666.at findest du meistens günstige Sitze (ideal sind abgelaufene Sitze aus dem Rallyesport).

SICHERHEITSGURT

Es besteht Gurtpflicht. Das Fahrzeug muss zumindest mit einem 6-Punkt-Gurt ausgestattet sein, die Gurtbreite des Schultergurts muss zumindest 3 Zoll (76mm) betragen. Jeder Befestigungspunkt muss separat befestigt werden. Für jeden NEUEN Befestigungspunkt muss eine Verstärkungsplatte aus Stahl mit einer Mindestfläche von 25 cm² und einer Stärke von mind. 3 mm verwendet werden. Beschädigte, eingerissene oder angebrannte Gurte müssen ersetzt werden. Eine gültige FIA (AMF) Homologation ist nicht vorgeschrieben.

Im Teilemarkt auf www.rappolz666.at findest du meistens günstige Gurte und Befestigungsteile.

INNENRAUM

Entfernen der Innenausstattung erlaubt und erwünscht. Beifahrer- und Rücksitze sowie Hutablage müssen ausgebaut werden. Ein Feuerlöscher (Handfeuerlöscher, Pulver oder Schaum) ist im Fahrzeuginnenraum, für den Lenker erreichbar (z.B.: statt des Beifahrersitzes) mitzuführen und muss fest verankert sein. Teppiche und alle gut befestigten (nicht losen) Verkleidungsteile können im Fahrzeug verbleiben. Armaturenbrett und Türverkleidung (Fahrertür) müssen verbaut bleiben. Sollten Kraftstoffleitungen oder Bremsleitungen durch den Innenraum geführt werden, so sind diese gegen aufscheuern zu schützen.

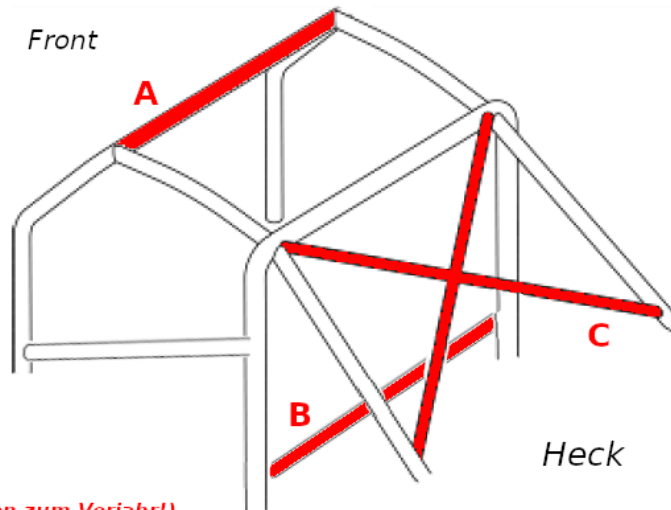
ÜBERROLLKÄFIG

Überrollkäfig muss geschraubt oder geschweißt aus Stahl ausgeführt sein (mind. 35mm Rohrdurchmesser unsere Empfehlung sind 45mm, mind. 3mm Wandstärke,)

Anbei 2 Varianten von Überrollkäfigen. Natürlich dürft ihr zusätzliche Streben einbauen, die der Stabilität dienen, Variante 2 ist aber jedenfalls die Mindestanforderung an den Käfig. WICHTIG: Die Rohre dürfen keinesfalls an den Verbindungen flach gedrückt werden. Die Stabilität entsteht durch die Form.

Variante 1 - Unsere Empfehlung!

So soll der Überrollkäfig aussehen:

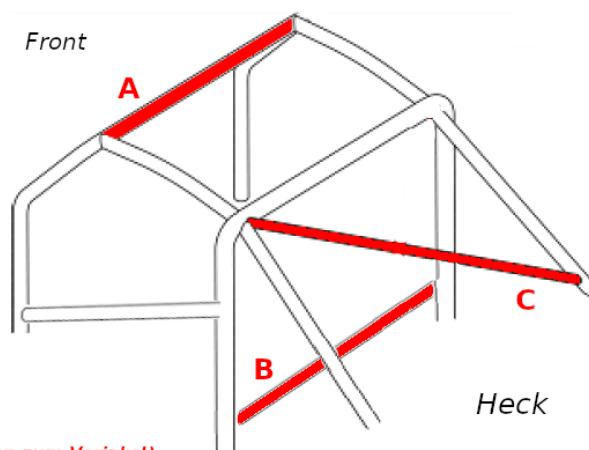


(ROT = Änderungen zum Vorjahr!)

- + Verbindungsstrebe (A) zur Verstärkung zwischen den A-Säulen (über der WSS*)
- + Verbindungsstrebe (B) zur Verstärkung zwischen den B-Säulen (unten)
- + Kreuzstreben (C) in der Abstützung ins Fahrzeugheck

(*WSS = Windschutzscheibe)

Variante 2 - Mindestanforderung!



(ROT = Änderungen zum Vorjahr!)

- + Verbindungsstrebe (A) zur Verstärkung zwischen den A-Säulen (über der WSS*)
- + Verbindungsstrebe (B) zur Verstärkung zwischen den B-Säulen (unten)
- + Querstrebe (C) von links oben (Fahrerseite) zur rechten hinteren Abstützung ins Fahrzeugheck

(*WSS = Windschutzscheibe)

Der Überrollbügel darf keinesfalls direkt auf das Chassis aufgeschweißt werden. An den Enden der Rohre muss eine Verstärkungsplatte mit mindestens 3mm und einer Mindestfläche von 8x8cm angeschweißt werden. Idealerweise mit einem Winkel am Holm. Hier 2 Beispielbilder



Rohr auf Bodenplatte



Abstützung ins Heck

AUSPUFF

Die Auspuffanlage muss fest montiert und dicht sein. Sie darf nicht zu laut sein, die Lärmobergrenze liegt bei **max 96 dB**. Der Lärmpegel wird bei der technischen Abnahme überprüft. Fahrzeuge die während der laufenden Veranstaltung zu laut sind werden vom Rennleiter aus dem Bewerb genommen und dürfen in der eigenen Box die Abgasanlage wieder Instand setzen. Nach erfolgter Reparatur ist eine Weiterfahrt im Bewerb möglich. Fächerkrümmer und Zündfolgekrümmer sind erlaubt. **Zusätzliche Sicherung der Auspuffanlage durch Halterungen bzw. Bleche wird DRINGEND EMPFOHLEN.**

FAHRWERK

Beim Fahrwerk müssen die Originalaufhängungspunkte beibehalten werden, die Breite von Aufhängungspunkten zur Radnabe und der Winkel der Aufhängung müssen dem Original entsprechen. Es sind KEINE Gewindefahrwerke und keine Zug- und Druckstufenverstellungen an Stoßdämpfern zulässig.

KAROSSERIE

Serienzustand. Veränderungen und Verstärkung (Metallplatten, Rohre, usw.) außen an der Karosserie sind nicht zulässig. Anbauteile (Spoiler, Schürzen, usw.) müssen ordentlich und sicher am Fahrzeug verankert sein. **Stoßstangen müssen vorne/hinten fest montiert sein und dürfen NICHT durch Stahlrohre, Bleche oder ähnliches ersetzt werden. Anhängerkupplungen (auch abnehmbare) sind nicht zulässig.**

An den Antriebsachsen sind Schmutzfänger (Kotdackerl) zu montieren, die bis zum Boden reichen. (Gummimatte oder Kunststoff) Diese müssen bei Verlust während der Veranstaltung erneuert werden.

Die Karosserie darf keine abstehenden (scharfe) Kanten oder Teile aufweisen (bis Rennende).

ABSCHLEPPÖSEN

Jedes Fahrzeug muss vorne und hinten über je einen Abschlepphaken verfügen. Diese müssen gut sichtbar (markiert) und schnell erreichbar (frei von Blenden/Verkleidungsteilen) sein. Eine **Anhängerkupplung** ist als Abschlepphaken **NICHT zulässig.**

MOTOR

Serienmäßig. Motortausch zulässig, sofern der neue Motor auch der Serienmotorisierung sowie dem Regelwerk (z.B.: v. Benzin auf Diesel) entspricht. Motorumbauten auf Turbo, Kompressor oder Lachgas ist nicht zulässig. Offene Luftfilter, geänderte Vergaser oder Fächerkrümmer sind jedoch zulässig.

Unterfahrschutz für Ölwanne, Treibstoff- und Bremsleitungen sind erlaubt und empfohlen.

SCHEINWERFER

Serienzustand. Zusatzscheinwerfer erlaubt, ab Dämmerungsbeginn zulässig und erwünscht sofern sie die anderen Teilnehmer nicht blenden. Zusatzscheinwerfer dürfen **nach vorne nur weiß und nach hinten nur rot** strahlen, jede andere Farbe sowie blinkende Signallichter sind nicht zulässig.

Die Montagehöhe der Zusatzscheinwerfer ist mit der Höhe der Original-Scheinwerfer begrenzt. (KEINE MONTAGE AM DACH ODER AUF DER KÜHLERHAUBE).

Scheinwerfer können zum Schutz tagsüber abgeklebt werden (z.B. mit Karton und Gewebband). Ab Dämmerungsbeginn müssen mind. 1 Scheinwerfer vorne, 1 Rücklicht, 1 Bremslicht sowie die Blinker funktionieren.

SIGNALLICHTER (Blinker und Bremslichter)

Funktion der Signallichter (Warnblinker, Blinker vorne/hinten und Bremslicht) ist vorgeschrieben. Zulässig ist die Signallichter (Bremsleuchte/Rücklichter/Blinker) in den Innenraum (Heckscheibe, Käfig) des Fahrzeugs zu verlegen.

Andersfarbige Signallichter oder Beleuchtungen sind NICHT zulässig.

WINDSCHUTZSCHEIBE/SEITENSCHIEBEN

Scheiben (Front-, Heck-, und Seitenscheiben) müssen vorhanden und intakt sein. Risse in der Front/Heckscheibe müssen beidseitig mit durchsichtiger Klebefolie überklebt werden. Beschädigungen im Sichtfeld sind nicht zulässig. Kunststoffscheiben sind als Windschutzscheiben nicht zulässig.

Seitenscheiben auf der Fahrerseite dürfen nicht mit Metall vergittert sein. Auf der Strecke dürfen die Seitenfenster (fahrerseitig) nur bis max. 10cm geöffnet sein. (Unsere Empfehlung bei einer kaputten Seitenscheibe: Fensternetz). Cabrioverdecke müssen geschlossen sein.

TRANSPONDER

Der Transponder wird bei der Nennung ausgegeben und muss von den Teams selbst montiert werden. Jedes Team ist dafür verantwortlich, dass der Transponder ein ausreichendes Signal liefert (Kontrollfahrt und Absprache mit der Zeitnehmung falls unklar).

Montageanleitung und Vorrichtung:

Der Transponder wird an der Außenseite des Fahrzeuges mit Pfeil nach unten auf Höhe des Seitenspiegels auf der linken A-Säule montiert. (Einfach mit Blechtreibern die Halterung im Blech anschrauben).

FAHRER und TEAM

Fahrer müssen volljährig und im Besitz eines Führerscheins der Klasse B sein. Bei Fahrtantritt und während des Rennens herrscht absolutes Alkohol-, Drogen- und Medikamentenverbot. Mit- bzw. Beifahrer sind nicht zulässig.

Ein Team besteht aus mindestens 4 Fahrern. Mehr als 4 Fahrer sind zulässig, weniger als 4 jedoch nicht. Fahrerwechsel können von jedem Team individuell vorgenommen werden. Jeder Fahrer bekommt nach Vorlage seines gültigen FS B sowie des unterzeichneten Haftungsausschlusses ein „Fahrerband“, das er bei der Einfahrt auf die Strecke an seinem Unterarm vorzeigen muss. Teams können und sollen anderen Teams bei Problemen (technischer Art) unterstützen. Zugelassen werden mindestens 25 und maximal 55 Teams.

HELM

Es besteht Helmpflicht. Zugelassen sind alle für den (KFZ) Straßen- und Rennsport zugelassenen Helme (zumindest Jethelm).

Reit-, Fahrrad-, Wintersporthelme, „Brain-Caps“ usw. sind nicht zulässig.

VERHALTEN auf der Strecke

Bei Rappolz 666 handelt es sich um einen Fun-Gleichmäßigkeits-Langstrecken-Bewerb und nicht um eine Rennsportveranstaltung. **Es besteht absolutes Kontaktverbot zwischen den Wagen (Schieben, Drehen, Abdrängen, usw.). Bei Verstoß, hat der betroffene Fahrer mit Zeitstrafe bzw. Ausschluss zu rechnen.**

VERHALTEN bei PANNE oder UNFALL

Warnblinker einschalten, Fahrzeug nicht verlassen (außer bei Wagenbrand) und auf Streckendienst („Abschleppfahrzeug“) warten.

REPARATUR und WARTUNG

Servicebereich ist ausschließlich die eigene Box. Im Boxenbereich des jeweiligen Teams ist eine (undurchlässige, saugfähige) Plane von min. 3m x 4m vorgeschrieben.

TANKVORANG

Darf nur im Fahrerlager im Boxenbereich (auf der Plane) des eigenen Teams durchgeführt werden. **Vorgeschrieben ist ein „Wixxer!“ (Schüttelpumpe). Kanister oder Trichtertanken ist VERBOTEN und wird mit einer Zeitstrafe geahndet. Direktes Tanken mit einer Zapfanlage ist zulässig.**

BOXENGASSE und FAHRERLAGER

Boxengasse und Fahrerlager sind Sicherheitsbereiche und NICHT Teil der Strecke. Es gilt daher Schritttempo (5km/h) für alle Fahrzeuge. Boxenbereiche anderer Teams dürfen nicht blockiert bzw. eingeschränkt werden.

SIGNALE (Flaggen/Lichter)

GRÜN

Start (bzw. Wiederaufnahme) des Rennens oder Strecke wieder frei.

GELB

Gefahr/Unfall/Hindernis **Es herrscht Überholverbot auf der gesamten Strecke, bis wieder alle gelben Flaggen eingezogen sind/alle gelben Lichter ausgehen.**

Geschwindigkeit ist stark zu reduzieren. Vorsicht Streckenposten, Abschleppdienst oder Fahrzeugteil/e auf der Strecke.

ROT

Rennabbruch Es herrscht Überholverbot. Geschwindigkeit ist auf maximal 20 km/h zu reduzieren und am rechten Streckenrand bis zum nächsten Fahrzeug/bis zum Hindernis nach vorne zu fahren. Alle Fahrzeuge sind dann nacheinander aufgereiht (NUR EINE REIHE, nicht nebeneinander), dürfen die Strecke nicht verlassen und müssen die Rotphase abwarten. Nach der Rotphase wird das Rennen durch erneutes grünes Flaggensignal/Ampelsignal wieder aufgenommen.

TOTENKOPF

Strafe/Mängel Die Totenkopffahne wird einzelnen Fahrern in Kombination mit der Startnummer gezeigt um sie auf einen Verstoß hinzuweisen (schwere technische Mängel, unsportliches Verhalten). Der Fahrer hat die Strecke unverzüglich durch die Ausfahrt in die Boxengasse zu verlassen und bei der Rennleitung stehen zu bleiben.

SCHWARZ/WEISS kariert

Zieleinlauf: Ende des Bewerbs, Fahrzeuge werden im Parc Fermé abgestellt.

WERTUNG

Es gilt die Distanz von 666 km innerhalb von 666 Minuten möglichst optimal zu erreichen. Das entspricht einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 60 km/h.

Jedes Fahrzeug wird mit einem Transponder ausgestattet, somit zählen ausschließlich die gefahrenen Kilometer auf der Strecke (Rundenanzahl). Transponder sind im Rahmen der technischen Abnahme abzuholen, fachgerecht zu montieren (dafür ist jedes Team selbst zuständig). Transponder sind nach Rennende (bis spätestens 21:00h) bei der Zeitnehmung/Administration abzugeben, für fehlende/beschädigte Transponder sind EUR 400.- zu bezahlen. Für die Transponderwertung sind pro Team EUR 30.- zu bezahlen.

RICHTLINIEN

Es gelten die Richtlinien des MSC Thayatal, der Dynamite Tours GmbH, der Sportlichkeit und des klaren Menschenverstandes. Wer gegen diese verstößt, kann von dem Bewerb ausgeschlossen werden.

VERSTÖSSE

Bei Nichteinhaltung des Regelwerks bzw. speziell der Flaggensignale werden der Fahrer (bzw. das Team) mit Zeitstrafen (von 1min bis 60min) belegt.

In schwerwiegenden Fällen (obliegt dem Rennleiter/Sportkommissar) kann auch ein Ausschluss des Fahrers (bzw. des Teams) verhängt werden.

STANDPLATZ

Jedes Team bekommt einen Standplatz zugewiesen, hinterlegt dafür eine Kaution von EUR 50.-, wovon EUR 30.- zurück erstattet werden sofern der Standplatz sauber und in ordentlichem Zustand verlassen wurde. Die Rückerstattung der Kaution erfolgt am Renntag bis 22:00h im Zelt oder am darauffolgenden Tag von 10:30h bis 11:30h. Kautionen die nicht in dieser Zeit abgeholt werden verfallen.

NENNUNG

Das Nenngeld beträgt EUR 66.- pro Fahrer und ist nach bestätigter Zulassung auf das Konto des MSC Thayatal zu überweisen (innerhalb einer Woche).

Für die Transponder-Wertung sind pro Team EUR 30.- pro Veranstaltung zu bezahlen.

Also bei 4 Fahrern pro Team:

Für eine Veranstaltung: EUR 294.- zu überweisen (4x €66.- + €30.-)

Storno: Bei Absage bis 15.1.2020 bekommt ihr das Nenngeld rücküberwiesen, bei Absage bis 01.03.2020 bekommt ihr 50% des Nenngeldes rücküberwiesen, bei späterer Absage gibt es keine Rückerstattung des Nenngeldes.

HAFTUNG

Bei Anmeldung und vor Fahrtantritt ist der Haftungsausschluss des Veranstalters auszufertigen. Es besteht daher keine Versicherung oder Haftung (welcher Art auch immer) durch den Veranstalter.